

# ¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 817

Mittwoch, 20. November 2024

31. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

<b>Verteidigung von Benedicto Lucas scheitert mit dem Versuch, das Strafverfahren auszusetzen.....</b>	<b>1</b>
Hintergrund: 60 Massaker.....	2
<b>Kammer erklärt den Fall CREOMPAZ für nichtig und ordnet die Freilassung der Militärs an.....</b>	<b>3</b>
Die zweite Kammer ordnete ein Verfahren gegen Richterin Claudette Domínguez an.....	3
<b>Neue Autoritäten bei den 48 Kantone von Totonicapán gewählt.....</b>	<b>4</b>
<b>Kongress beschliesst Gesetz über die Verkehrsinfrastruktur und regelt so staatliche Aufträge.....</b>	<b>5</b>
<b>Nach 30 Jahren: Guatemala unterschreibt Erklärung von Chapultepec zur Meinungsfreiheit.....</b>	<b>5</b>
<b>Kongress erklärt den Petén Itzá-See zum Nationalen Erbe.....</b>	<b>6</b>

## Verteidigung von Benedicto Lucas scheitert mit dem Versuch, das Strafverfahren auszusetzen

**Guatemala, den 13. November** - Die Verteidigung des pensionierten Militäroffiziers Benedicto Lucas hat am Mittwoch in ihrem Bemühen, den Prozess wegen Völkermord, Verschwindenlassen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen diesen zu stoppen, einen Rückschlag erlitten. Seit vergangenen Freitag hat sie eine Reihe von Einsprüchen eingelegt. Zwar hat das Erste Berufungsgericht entschieden, dass das Hochsicherheitsgericht A die rechtlichen Argumente zur Anfechtung der Klage, die im vergangenen August abgewiesen wurde, prüfen müsse. Aber sowohl die Staatsanwaltschaft (MP) als auch die Nebenkläger\*innen wiesen darauf hin, dass dies kein Grund sei, das vor sieben Monaten begonnene, aber damit bereits sehr weit fortgeschrittene Verfahren gegen Lucas auszusetzen.

### Nur eine Verzögerungstaktik?

Als Reaktion auf die Entscheidung des Gerichts sprach sich Teresa Martínez, die Anwältin des Instituts für Öffentliche Strafverfahren (IDPP), gegen die Fortsetzung des Prozesstages aus und argumentierte, dass die Anfechtungen das Verfahren unterbrechen müssten. Daher sollte nach ihrer Ansicht in diesem Fall nur ein Dringlichkeitsverfahren durchgeführt werden, mit dem sie die Annullierung des Prozesses anstrebten, denn wenn ihr Mandant länger als 10 Tage in Haft verbleibe, werde das Verfahren unwirksam.

Die Anwältin der Nebenkläger\*innen, Jovita Tzul, kritisierte, dass die Verteidigung immer wieder versuche, das Verfahren zu behindern. „Der undifferenzierte Gebrauch von Anfechtungsklagen, den die Verteidigung für rein verfahrenstechnische Situationen gemacht hat, ist schwerwiegend, und noch schwerwiegender ist die Art und Weise, wie sich die Kammern eingemischt haben.“ Den Kläger\*innen zufolge ist das Beharren der Verteidigung auf einer Verlangsamung des Prozesses notorisch, da sie sich seit letzter Woche der Entwicklung des Schlussplädoyers widersetze und die Anhörung einer Reihe weiterer Sachverständigen beantragt hat, obwohl diese Phase des Prozesses bereits abgeschlossen gewesen sei und sie sich nur auf ihren Antrag auf Freispruch des pensionierten Militärs beziehen sollte.

Diese Taktik ging offenbar auch dem Präsidenten des Gerichts, Gervi Sicon, auf die Nerven: Nach einer intensiven Diskussion versicherte Martínez, dass sie keine rechtswidrigen Anordnungen befolgen werde. Daraufhin sagte der Präsident des Gerichts, Gervi Sicon, „dass sie keine rechtswidrige Anordnung erhalten habe“ und dass die Präsentation ihres Schlussplädoyers ein Recht sei und er daher bereit sei, sie anzuhören. Andernfalls würde er ihre Weigerung zur Kenntnis nehmen und das Verfahren ohne das Plädoyer fortsetzen. Damit wird erwartet, dass das Gericht die Schlussplädoyers der Verteidigung anhört und, falls es keine Gegenargumente gibt, einen Termin für die Urteilsverkündung in dem Fall festlegt. Die Staatsanwaltschaft hat eine Haftstrafe von 2.680 Jahren gegen Lucas wegen Völkermordes, gewaltsamen Verschwindenlassens und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beantragt. (La Hora)

## Hintergrund: 60 Massaker

(28. Oktober, Rights Action) General Benedicto Lucas García, ein typischer Militärführer aus dem bewaffneten Konflikt in Guatemala, der seit April vor Gericht steht und des Völkermords am Volk der Maya Ixil beschuldigt wird, wurde in den letzten zehn Jahren dreimal wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Lucas, der unter der Diktatur seines Bruders Romeo (1978-1982) Chef des Generalstabs war, wurde 2016 im Fall CREOMPAZ des gewaltsamen Verschwindenlassens von mehr als 550 Opfern angeklagt, die an Händen und Füßen gefesselt in geheimen Gräbern lagen. Doch im Februar bestätigte das Verfassungsgericht seine Entlastung zusammen mit sechs anderen Offizieren, sodass das Verbrechen ungesühnt blieb.

Lucas wurde 2018 wegen des Verschwindens des 14-jährigen Marco Antonio Molina Theissen sowie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Vergewaltigung von Emmas Schwester zu 58 Jahren Haft verurteilt, die 2023 in Hausarrest umgewandelt wurden. Im November 2019 wurde er zusammen mit zwei Mitangeklagten wegen Völkermordes angeklagt: César Octavio Noguera Argueta, der 2020 starb, und Manuel Callejas y Callejas, der im Januar aufgrund seiner Parkinson-Krankheit für verhandlungsunfähig erklärt wurde.

Am 5. April begann der Prozess nach mehr als vier Jahren der Verzögerung. Lucas, der aus medizinischen Gründen entschuldigt war, legte per Livestream aus dem Militärkrankenhaus, von wo er mehr als 85 Anhörungen beiwohnte, einen Eid ab. Seine Verteidigung riet ihm, nicht sofort auszusagen, da er mehr Zeit bräuchte, um die Anschuldigungen zu lesen. Aber er wagte erste Kommentare: „Meine Frau ist ein deutsch-indigener ‚Mischling‘ und ich bin ein Beschützer der Campesin@s [gemeint sind hier die Mayas, weil diese die Mehrheit der Campesin@s stellen, d. Red.].“ Darüber hinaus erbrachte die Untersuchung des Falles Hinweise für etwa 60 Massaker, von denen nur 34 durch die vor Gericht vorgelegten Sachverständigen-, Zeugen- und Dokumentenbeweise rechtlich nachgewiesen werden konnten.

Raúl Nájera, Ermittler des Menschenrechtsbüros der Erzdiözese Guatemala (ODHAG), einer weiteren der klagenden Organisationen, erklärte gegenüber El Faro, dass die Staatsanwaltschaft auch versuchen werde, Lucas' „direkte Beteiligung“ zu beweisen: „Er [Lucas] überwachte, was im Einsatzgebiet, speziell in der Region, geschah.“ (...)

### “Schiesst! Schiesst!”

Ein Kronzeuge, Robert Nickelsberg, Fotograf für das Times Magazine in den frühen 1980er Jahren, hatte Lucas García im Januar 1982 in einem der Hubschrauber begleitet, mit denen er in die Region entsandt wurde, und das Feuer auf Zivilist\*innen genehmigte. Nickelsberg sagte per [Videokonferenz](#) aus und zeigte die Bilder, die er in diesem Moment gemacht hatte.

Bei der Anhörung wurde schlecht übersetzt. Der Dolmetscher übersetzte zum Beispiel falsch, dass er seine Karriere als Fotojournalist 1997 begonnen habe, obwohl er 1977 gesagt hatte. Und als ein Staatsanwalt nach einem Bild fragte, auf dem Lucas García vor einem Hubschrauber und den daran befestigten Maschinengewehren zu sehen ist, antwortete Nickelsberg, dass die Waffen an dieser Stelle nicht auf den Boden, sondern in die Luft abgefeuert wurden. Der Dolmetscher übersetzte, dass die Waffen nicht dort, sondern in anderen Bereichen abgefeuert worden seien. Nickelsberg sagte schliesslich aus, dass er beobachtete, wie die Insassen im Hubschrauber, mit Lucas García als Kopilot, begannen, auf die nicht kämpfende Zivilbevölkerung zu schießen.

2017 veröffentlichte Nickelsberg [seine Zeugenaussage](#) in der New York Times: „Der General lud Chris [von der Washington Post] und mich zu einem Hubschrauberflug über das ländliche Berggebiet von Quiché ein, wo sie den Feind mit einer einfachen und tödlichen Logik finden würden: alle, die vor unserem weißen Bell-Hubschrauber wegliefen, waren [in den Augen des guatemaltekischen Militärs, d. Red.] entweder Gueriller@s oder Sympathisant\*innen. Begleitet von zwei Scharfschützen an der Tür und einem Geheimdienstoffizier, sass General Lucas Garcia auf dem Sitz des Ko-Piloten und leitete den Flug über das ländliche Gebiet [...], als wir eine Gruppe von Frauen sahen, die vor dem ankommenden Helikopter flohen,” sagte der Zeuge weiter. “Er befahl dem Pilot in Kreisbewegungen über das Feld unter unseren Füßen zu fliegen und so tief, dass die Scharfschützen an der Tür besser das Gelände überblicken konnten. Dann schrie Lucas: ‘Schiesst! Schiesst!’” Nickelsberg fügte hinzu, dass Lucas García ihnen erklärte, dass die Bäuerinnen, die vor dem Hubschrauber wegrannten, offensichtlich schuldig seien.

Am 4. Juli 2024 sagte [Lucas García vor Gericht](#): “San Juan Cotzal, Quiché, ist der Ort, wo wir das grösste Problem mit der Guerilla hatten. Ich weiss, warum sich die Guerilla dort niedergelassen hat, aber dort haben sie den grössten Schaden verursacht.” Als er gefragt wurde, ob er gewusst habe, dass Soldat\*innen Frauen und Kinder in der Ixil-Region getötet haben, sagte er: Nein. Wenn er das gewusst hätte, hätte er angeordnet, die Soldat\*innen zu töten. (...)

### Sexuelle Gewalt, Verschwundene und völlige Zerstörung

Neben den 34 Massakern, die zwischen dem 16. Juli 1978 und dem 23. März 1982 begangen wurden, gab es 30 Fälle von sexueller Gewalt, die vor Gericht verhandelt wurden. “Das bedeutet jedoch nicht, dass es nur diese 30 Fälle gab. Dies sind die, die dokumentiert werden konnten – dank des Muts der Frauen, die an diesem Gerichtsverfahren als Nebenklägerinnen auftraten,” sagte Nájera.

90 Vorfälle von Verschwindenlassen und die völlige Zerstörung von 32 Dörfern wurden ebenfalls dokumentiert. Darüber hinaus konnten gewaltsame Vertreibungen, die 190 Menschenleben kosteten, identifiziert werden: Sie starben durch die Bombardierung, an Hunger, Durst, Kälte und infolge von behandelbaren Krankheiten.

Diego Leiva, Archivar der Menschenrechtsabteilung der Staatsanwaltschaft, fügt hinzu, dass mehr als 500 Fälle systematisch für diesen Prozess aufgearbeitet wurden.

Nájera erklärt, dass dies die Beweise seien, die sie in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Völkermord in Guatemala vorlegen konnten, Genozid definiert als „den Tod von Mitgliedern der Gruppe, die Unterwerfung von Mitgliedern der Gruppe unter Bedingungen, die die Zerstörung von Mitgliedern der Gruppe verursacht haben, und die Unterwerfung von Mitgliedern der Gruppe durch schwere Verletzungen, die die körperliche und geistige Unversehrtheit der Mitglieder der Gruppe beeinträchtigt haben“.

Zwei Zeug\*innen der Verteidigung sollen am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche [30./31.10., d. Red.] aussagen. Das Urteil wird in den letzten Novemberwochen erwartet, kurz nachdem die Schlussplädoyers vorgetragen wurden.

## **Kammer erklärt den Fall CREOMPAZ für nichtig und ordnet die Freilassung der Militärs an**

**Guatemala, 5. November** - Das Zweite Hochsicherheitsgericht, bestehend aus den Richter\*innenn Miguel Enrique Catalán, Eva Recinos und Jaime Amílcar González Dávila, hat ein Urteil erlassen, das das Verfahren im Fall des gewaltsamen Verschwindenlassens, bekannt als CREOMPAZ, sowie die gegen die Soldaten ausgestellten Haftbefehle, die Präventivhaft gegen sie und die Eröffnung des Prozesses annulliert.

Bei den Militärs, die von dem Urteil profitieren, handelt es sich um den ehemaligen Generalstabschef Benedicto Lucas García, der derzeit auch wegen Völkermordes und dem Verschwindenlassen des Jungen Marco Antonio Molina Theissen vor Gericht steht [s.o., d. Red.], sowie um Raúl Dehesa Oliva, den Kommandant der Militärzone 21, des heutigen Regionalen Ausbildungskommandos für friedenserhaltende Massnahmen (CREOMPAZ), der im vergangenen Oktober verstarb. Das gilt ebenso für Oberst Carlos Augusto Garavito, der die den von der Kammer bewilligten Anfechtungsklage eingereicht hat, für Oberst Cesar Augusto Cabrera Mejía, für den ehemaligen Innenminister Byron Humberto Barrientos und für die Offiziere José Antonio Vásquez García, César Augusto Ruiz und Juan Ovalle Salazar. Ein weiterer Nutzniesser dieses Urteils ist Edgar Justino Ovalle, der 2015 zum Abgeordneten der Partei FCN-Nación gewählt wurde, die Jimmy Morales an die Macht brachte, und der seit 2017, als ihm die Immunität entzogen wurde, auf der Flucht ist.

Das Gericht wies darauf hin, dass alle Beschlüsse des Hochsicherheitsgerichts „A“ zum Fall Creompaz null und nichtig seien, „darunter die Haftbefehle, die Untersuchungshaft und die Beschlüsse, die sie mit dem Prozess in Verbindung brachten und sie vor Gericht stellten“.

Die Militärs wurden wegen der Verbrechen des Verschwindenlassens und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und vor Gericht gestellt. Der Fall liegt jedoch seit mehreren Jahren auf Eis. Im Februar bestätigte das Verfassungsgericht (CC) ein Urteil der Richterin Claudette Domínguez vom Gericht A.

### **FAMDEGUA will Berufung einlegen**

Die Vereinigung der Angehörigen der Verhafteten und Verschwundenen Guatemalas (FAMDEGUA) hat angekündigt, dass sie gegen die Entscheidung der Zweiten Kammer Berufung einlegen werde. „Wir bedauern, dass eine erst kürzlich gewählte Kammer auf diese Weise Militärs begünstigt hat, die unter anderem wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verschwindenlassen angeklagt sind, und dass damit die Straflosigkeit nach fast 40 Jahren fortbesteht“, sagte Paulo Estrada, Präsident von FAMDEGUA. (Prensa Comunitaria)

## **Die zweite Kammer ordnete ein Verfahren gegen Richterin Claudette Domínguez an**

**Guatemala, 7. November** – Damit war die zweite Kammer aber noch nicht fertig. Sie wies die Staatsanwaltschaft (MP) an, ein Verfahren gegen die Richterin Claudette Domínguez der Kammer A einzuleiten: Diese habe die Anordnung, die pensionierten Militärs, die im Fall CREOMPAZ angeklagt wurden, sofort freizulassen, missachtet. Vergangenen Montag hatte die Kammer, bestehend aus Miguel Enrique Catalán, Eva Recinos und Jaime Amílcar González Dávila angeordnet, dass innerhalb von fünf Stunden, nachdem ihre Entscheidung an den Anwalt Moisés Galindo weitergeleitet worden sei, die sofortige Freilassung der Beklagten stattzufinden habe.

Claudette Domínguez berichtete, dass sie der Anordnung nicht nachkommen konnte, ohne dass die Kammer die Vollstreckungsurkunde ausstellte, um die Rechtskraft der Entscheidung zu bekräftigen. Die Richter\*innen vertraten jedoch die Auffassung, dass der Anordnung innerhalb dieser Frist nicht nachgekommen wurde, wobei sie die Tatsache ausser Acht liessen, dass mehrere der in diesem Prozess Angeklagten das Gefängnis nicht verlassen können, weil sie wegen anderer Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt sind und sich in Haft befinden.

### **Berufung gegen die Resolution**

Die Anwalt\*innen der Opfer und Überlebenden des Strafverfahrens, in dem die Militärs wegen des gewaltsamen

Verschwindenlassens von 565 Personen im heutigen CREOMPAZ angeklagt sind, haben am Mittwoch vor dem Verfassungsgericht (CC) Berufung eingelegt, nachdem die Zweite Kammer das gesamte Strafverfahren in diesem Fall für nichtig erklärt hatte. Ihrer Meinung nach haben die Richter\*innen einen Beschluss gefasst, der über ihre richterliche Befugnisse hinausgeht. „Wir sehen hier eine Missachtung der Resolutionen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der die Bestrafung von Opfern und Überlebenden verboten hat, nur um die Straffreiheit zu begünstigen oder um einfache Formalitäten in dieser Art von Fällen wie CREOMPAZ zu erledigen“, sagte einer der Anwält\*innen. „Wir hoffen, dass das Verfassungsgericht als höchstes Gericht, das die Verfassung und die internationalen Konventionen auslegt, die Rechte, die wir einfordern, wiederherstellt und das Gericht anweist, dieses Urteil aufzuheben, da es die Grundrechte und Garantien der Kläger\*innen, Opfer und Überlebenden verletzt“, so die Anwält\*innen. (Prensa Comunitaria)

## Neue Autoritäten bei den 48 Kantone von Totonicapán gewählt

**Totonicapán, 9. November** - Wie jeden zweiten Samstag im November fand auch an diesem Samstag die Generalversammlung statt, um die fünf Vorstandsmitglieder der 48 Kantone zu wählen. Juan Pablo Ajpacaja Barreno wurde zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt und wird von Simeona Leticia Zapeta Soch als Vizepräsidentin begleitet.

An der Veranstaltung nahmen rund 1.500 Vertreter\*innen von Körperschaften, Gremien und Gemeinden des Landkreises teil. An diesem Tag wurden auch die Vorstandsmitglieder der Bürgermeister\*innen der Gemeinden, der Gerichtsvollzieher\*innen der ersten und zweiten Amtszeit sowie der Vermögensverwaltung und der natürlichen Ressourcen ernannt. Der Vorstand des Freibads, an dem die Veranstaltung stattfand, wird morgen gewählt.

Am frühen Morgen wurde der Veranstaltungsraum des Frei- und Thermalbads in der Zone 3 von Totonicapán eingerichtet, um die Mitglieder der Versammlung zu empfangen. Um die Mittagszeit wurde die Ernennung der/des Präsidentin/Präsidenten und der/des Vizepräsidentin/ Vizepräsidenten des Vorstandes und der sie begleitenden Personen bekannt gegeben: Sergio Francisco Gutiérrez Poncio als Sekretär; Juan Francisco Bulux Renoj, stellvertretender Sekretär; María Carmen García de Gutiérrez, Schatzmeisterin; Rolando Andrés García Tax, stellvertretender Schatzmeister; Fredy Gustavo Tzul Lacán, erstes Mitglied; José Miguel Baquix Tacam, zweites Mitglied; und José Bernabé García Yax, drittes Mitglied.

Vor der Wahl stellten alle Kandidat\*innen ihren Berufsweg vor und nannten das Dorf, das sie vertreten. Anschliessend konnten die Wähler\*innen über einen Link, der an die WhatsApp-Gruppen der einzelnen Dörfer geschickt wurde, ihre Stimme abgeben. Das Wahllokal war für die Überprüfung der Transparenz des Verfahrens zuständig, während die Ergebnisse auch auf einem Bildschirm übertragen wurden. Die Stabsübergaben werden am 1. Januar für die Dauer eines Jahres im Dienste der Bevölkerung stattfinden.

Die 48 Kantone sind eine der indigenen Organisationen, die im vergangenen Jahr die Mobilisierungen zur Verteidigung der Demokratie des Landes angeführt haben. Vor dem 2. Oktober, dem Tag, an dem der landesweite Streik beginnen sollte, rief Luis Pacheco, der damalige Präsident der 48 Kantone, die Bürger\*innen und andere traditionellen Autoritäten dazu auf, sich dem Protest anzuschliessen, nachdem die Staatsanwaltschaft (MP) Kisten mit Original-Wahlunterlagen für die Parlamentswahlen 2023 aus dem Obersten Wahltribunal (TSE) gestohlen hatte. In diesem Zusammenhang wählten die 48 Kantone im vergangenen Jahr ihre Behörden inmitten von 41 Tagen der Mobilisierung. Der Aufruf der indigenen Autoritäten von Totonicapán markierte den Beginn einer historischen Mobilisierung, die 106 Tage lang vor dem Sitz des Parlaments von Consuelo Porras stattfanden.

Die Organisation kann auf eine über 200-jährige Geschichte zurückblicken, und ihre Legitimität beruht auf der Beständigkeit eines generationsübergreifenden Modells zur Wahl ihrer Vertreter\*innen. In diesem Jahr findet diese Wahl im Rahmen einer neuen Regierung unter der Leitung von Bernardo Arévalo statt, der indigene Führungspersonlichkeiten in Schlüsselpositionen berufen hat, darunter Luis Pacheco, der im August zum Vizeminister für nachhaltige Entwicklung im Ministerium für Energie und Bergbau (MEM) ernannt wurde.

Trotz der Aufhebung der friedlichen Demonstration vor der Staatsanwaltschaft nach dem Amtsantritt von Arévalo, setzen die Behörden der 48 Kantone ihre Beobachtung des politischen Geschehens fort. Zuletzt bezog sich das insbesondere auf die Neubesetzung der Mitglieder des Obersten Gerichtshofs und der Berufungskammern. (Prensa Comunitaria)

## Kongress beschliesst Gesetz über die Verkehrsinfrastruktur und regelt so staatliche Aufträge

**Guatemala, 12. November** - Das Plenum des Kongresses billigte das Strassen-Infrastrukturgesetz, das gemäss Artikel 1 die Regelung der Auftragsvergabe und die Festlegung der vorrangigen Strassenprojekte vorsieht. Zur Unterstützung des Ministeriums für Kommunikation, Infrastruktur und Wohnungsbau wird ausserdem die Direktion für vorrangige Strassenprojekte (DIPP) eingerichtet, die funktionell, wirtschaftlich, finanziell, technisch und verwaltungstechnisch

unabhängig sein wird.

Die Aufgaben dieser Direktion sind die Planung des Ausbaus und der Instandhaltung der Strasseninfrastruktur, die Durchführung von Prä-Qualifikationsverfahren sowie die Überwachung und Bewertung der Projektentwicklung. Die Organe der Direktion sind der Verwaltungsrat und die Direktion.

Die Direktion wird vom Verkehrsminister geleitet. Weiterhin sind im Gremium das Finanz- und Wirtschaftsministerium, die Hochschule für Ingenieurwesen, die guatemaltekische Baukammer und der Rat der internationalen Verkehrsnutzer\*innen Guatemalas vertreten. Es gibt jeweils auch Stellvertreter\*innen in dem Gremium.

Die DIPP wird über einen Fonds für vorrangige Strassenprojekte (FOPIV) verfügen, dessen Aufgabe es ist, die Vermögenswerte, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Durchführung von Strasseninfrastrukturprojekten und deren Überwachung zu verwalten. Die Mittel werden gemäss der Rechtsnorm u.a. aus dem allgemeinen Staatshaushalt, aus spezifischen Zuweisungen und aus Mitteln der Umschuldung stammen.

### **Der Plan**

Für die Durchführung der Projekte wird ein Plan für vorrangige Strasseninfrastrukturen erstellt, der auf 30 Jahre angelegt ist und alle fünf Jahre aktualisiert wird. Die Auftragsvergabe für die Projekte wird nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen geregelt. Das Gesetz sieht die Auftragsvergabe nach dem Ausschreibungsverfahren sowie Massnahmen zur Förderung des internationalen Wettbewerbs vor. Auch die Anforderungen, die in den Ausschreibungsbedingungen enthalten sein müssen, werden im System der Website Guatecompras veröffentlicht.

Strasseninfrastrukturverträge dürfen eine Laufzeit von 30 Jahren „einschliesslich Änderungen“ nicht überschreiten. Die DIPP ist für die regelmässige Bewertung des Zustands der Strasseninfrastruktur zuständig und muss den Ministerien für Verkehr, Finanzen, dem Sekretariat für Planung und Programmierung (SEGEPLAN) des Präsidialamtes und dem Kongress einen Bericht vorlegen. Die Direktion kann ein oder mehrere Grundstücke ausweisen, die als Wegerecht für Erschliessung, Bau und Ausbau genutzt werden sollen. Die Verordnungen ermächtigen sie, Enteignungen vorzunehmen, wie im Kongressdekret 1000 vorgesehen.

Das Gesetz sieht folgende vorrangige Strassenprojekte vor: die Zentralamerikanische Strasse CA-1 Ost, CA-2 West, CA-8, CA-9 Nord und Süd, CA-9 Nord bis zur Zollgrenze Corinto und CA-14. Dazu gehören Ausbau, Sanierung, Betrieb, Verbesserung, Nutzung, Betrieb, Instandhaltung und Erhaltung. (Prensa Libre)

## **Nach 30 Jahren: Guatemala unterschreibt Erklärung von Chapultepec zur Meinungsfreiheit**

**Guatemala, 13. November** – Die Journalist\*innenvereinigung von Guatemala (APG) hat eine Pressemitteilung zur Unterzeichnung der [Erklärung von Chapultepec](#) in Guatemala abgegeben, an der Bernardo Arévalo und José Roberto Dutriz, Präsident der Interamerikanischen Pressevereinigung (IAPA), teilnahmen.

In dem veröffentlichten Kommuniqué erklärt die APG, dass die Unterzeichnung eine Verpflichtung der staatlichen Organe darstellt, die Meinungs- und Gedankenfreiheit in all ihren Erscheinungsformen zu respektieren. Die Achtung der Demokratie und der Meinungs- und Redefreiheit müsse von den Regierenden und Regierten gelebt werden, um so die volle Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus weist die APG darauf hin, dass die Erklärung zum Ausdruck bringt, dass die Freiheit nicht zu einem anderen Zweck eingeschränkt werden darf. „Die Freiheit ist eine Einheit, aber gleichzeitig in ihren Erscheinungsformen vielfältig; sie gehört den Menschen, nicht der Macht.“

„Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments wird die Autonomie bei der freien Ausübung des Rechts, sich zu informieren und informiert zu werden, sowie bei der Entscheidungsfindung zur vollen Ausübung dieser Rechte garantiert. Andernfalls wäre die effektive Ausübung der Meinungsfreiheit nicht möglich“, so die APG.

Die Vereinigung weist darauf hin, dass die Erklärung von Chapultepec vor drei Jahrzehnten in Mexiko unterzeichnet und von der Lateinamerikanischen Konferenz über Meinungsfreiheit am 11. März 1994 in Mexiko-Stadt angenommen wurde. „Bis heute hat keine der Regierungen Guatemalas diese Erklärung unterzeichnet. Die jetzige Unterzeichnung eröffnet die Möglichkeit, diese Erklärung zu einer alltäglichen demokratischen Praxis zu machen, die sich in modernen Institutionen widerspiegeln sollte, die die Bürger\*innen ohne jegliche Unterscheidung respektieren“, schliesst die APG.

### **Worte von Arévalo**

Anlässlich der Unterzeichnung der Erklärung am 11. November wies Präsident Bernardo Arévalo darauf hin, dass die Unterzeichnung der Erklärung kein symbolischer oder protokollarischer Akt sei, sondern vielmehr eine „persönliche und staatliche“ Verpflichtung, das Recht auf freie Meinungsäusserung des guatemaltekischen Volkes zu respektieren, zu garantieren und zu verteidigen. „Keine Demokratie ist stabil, wenn sie nicht aufrechterhalten wird oder wenn es ihr an den wichtigsten Pfeilern fehlt: dem Zugang zu Informationen und ihrem Gegenstück, der Meinungsfreiheit. Die Bürger\*innen haben das Recht, sich zu informieren, Fragen zu stellen, ihre Meinung zu äussern und gehört zu werden“, sagte Arévalo. Eine Regierung, die versuche, diese Elemente zu beseitigen, begebe sich auf einem Pfad zur Autokratie. „Wir setzen uns dafür ein, die staatlichen Institutionen zu stärken, damit sie nicht dazu benutzt werden, Menschen bei der Ausübung der Gedanken-, Meinungs- und Pressefreiheit zu schikanieren, zu verfolgen, zu zensieren oder zu manipulieren“, sagte er. Er wies darauf hin, dass andere Institutionen ebenso zum Schutz der demokratischen Garantien beitragen müssten, wie Richter\*innen, Bürgermeister\*innen und eine Staatsanwaltschaft, die keine Journalist\*innen verfolgt.

### **Ehregast: José Rubén Zamora**

Der Präsident bedankte sich auch für die Anwesenheit von José Rubén Zamora, der als Ehregast an der Veranstaltung teilnahm. Der Gründer von elPeriódico, der mehr als 800 Tage inhaftiert war, zeigte sich erfreut über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung Guatemalas und der Interamerikanischen Pressevereinigung.

„Ohne Freiheit gibt es keine Demokratie. Ohne Demokratie, sondern mit Autoritarismus gibt es keine Freiheit, und wir haben einen Beruf, eher eine Berufung, sogar einen Beruf, der vom Rest der Gesellschaft verpönt ist“, sagte Zamora in Anspielung auf die Aussagen von Arévalo.

„Ich bin dankbar, dass ich als Zeuge eingeladen wurde. Die Unterzeichnung ist etwas, das die IAPA bei allen Präsident\*innen der lateinamerikanischen Welt angestrebt hat. Ich glaube, dass Präsident Arévalo ein Mann mit tiefen demokratischen Überzeugungen und Engagement für die Freiheit ist, und dass er sich dafür einsetzen wird, dass diese Freiräume für die guatemaltekeische Presse geschützt werden. Ich bin froh, dass ich ihn dieses Mal mit Überzeugung sehe. Es gibt andere Präsident\*innen, die das Dokument unterzeichnet haben und es vielleicht noch am selben Nachmittag in den Papierkorb geworfen haben, aber das ist bei ihm nicht der Fall. Ich glaube, er ist ein aufrichtiger Mann und ein Demokrat“, sagte Zamora.

Er erinnerte auch an die Zeit, die er im Gefängnis verbrachte, bis ihm Bewährungsmassnahmen gewährt wurden, und würdigte die Unterstützung, die er aus verschiedenen Bereichen erhielt. „Ohne diese breite Unterstützung der nationalen Presse, der APG, der regionalen Presse, des Weltkomitees zum Schutz von Journalist\*innen (SIP) und der IAPA wäre ich jetzt nicht frei.“ „Die SIP war die erste Institution, die es geschafft hat, die Regierung [*Giammattei, d. Red.*] zu überlisten. Eine Delegation hat mich besucht, und das war schön. Ich habe ihr gesagt, dass ich mich an einem schrecklichen Ort befinde, dass ich lange Zeit keinen Menschen gesehen habe. Und plötzlich tauchte sie mit schwarzer Erde auf und machte ihre eigene tropische Version der Champs Elysees.“ [*Da weiss die Redaktion leider gar nicht, was Zamora meint. Wer eine Idee hat, möge uns das schreiben. :-)*] (Prensa Libre)

### **Kongress erklärt den Petén Itzá-See zum Nationalen Erbe**

**Guatemala, 12. November** - Mit 140 Stimmen verabschiedete das Plenum des Kongresses das Gesetz zum Schutz des Petén Itzá-Seebeckens und erklärte den See damit zum nationalen Kulturerbe. D.h., dass die Rettung, Erhaltung, Bewahrung und der Schutz des Sees damit zu einer Aufgabe von nationalem Interesse. Das Gesetz sieht auch die Gründung der Behörde für die Verwaltung und nachhaltige Entwicklung des Petén Itzá-Seebeckens (AMPI) vor, um die Erhaltung des Sees zu gewährleisten, obwohl eine ähnliche Behörde bereits seit 2003 besteht.

Die Verordnung sieht vor, dass die AMPI einen jährlichen Mindestbetrag von 20 Millionen Q (= 2,38 Mio. €) erhält, der vom Ministerium für öffentliche Finanzen zugewiesen wird. Ausserdem kann es Spenden entgegennehmen und die erhaltenen privaten Mittel verwalten. Mit einigen Anträgen änderten die Abgeordneten die Zusammensetzung des AMPI-Verwaltungsrats, dem nun der Umweltminister und nicht mehr die Vizepräsidentin vorstehen wird. (Prensa Libre)



*Blick auf den Petén Itzá-See mit Flores  
(Foto: EFE/Prensa Libre)*

#### **¡Fijáte!**

**vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache**

**<http://fijate.guatemala.de>**

**[www.facebook.com/fijateMagazin](http://www.facebook.com/fijateMagazin)**

**Redaktion:** [fijate@mail.de](mailto:fijate@mail.de)

Stephan Brües – [stephan.bruees@arcor.de](mailto:stephan.bruees@arcor.de)

Theresa Bachmann - [theresabachmann95@web.de](mailto:theresabachmann95@web.de)

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

**Herausgeber:** Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

**Abo-Verwaltung:** [fijate@mail.de](mailto:fijate@mail.de)

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

**Konto-Nr. für alle Abonnent\*innen:**

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6